

Integration der Region Mittelost- und Südosteuropa in den Europäischen Forschungsraum (Bridge2ERA)

Art: Förderprogramm

Einreichungsfrist: 30.09.2019

Förderung durch: BMBF

Europa braucht einen leistungsfähigen, offenen und für die besten Talente aus aller Welt attraktiven gemeinsamen Forschungsraum, der zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas und zur Lösung globaler Herausforderungen beiträgt. Nach wie vor gibt es im Europäischen Forschungsraum (EFR) zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit in Forschung und Innovation. Das jährliche Innovation Scoreboard der Europäischen Union weist neben Innovationsführern und starken Innovatoren auch mäßige und bescheidene Innovatoren aus.

Viele der Länder in Mittelost- und Südosteuropa zählen zur Gruppe der mäßigen oder bescheidenen Innovatoren. Einige von ihnen beteiligen sich noch nicht in größerem Umfang an den europäischen Forschungsprogrammen. Damit Europa sein Potenzial in Zukunft besser ausschöpfen kann, wollen diese Länder ihr Engagement insbesondere in Forschung und Innovation weiterentwickeln. Gleichzeitig müssen die nationalen Forschungs- und Innovationssysteme untereinander effektiver zusammenarbeiten.

Die deutsche Bundesregierung übernimmt im Rahmen ihrer Strategien zur Internationalisierung und zum Europäischen Forschungsraum Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für eine engere Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist es daher, insbesondere die Länder in Mittelost- und Südosteuropa über gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte besser in den Europäischen Forschungsraum einzubinden.

Zielländer dieser Bekanntmachung sind

- die EU-Mitgliedstaaten Bulgarien, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn,
- die offiziellen EU-Beitrittskandidaten Albanien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien und
- die potenziellen EU-Beitrittskandidaten Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Kosovo.

Gegenstand der Förderung ist die Antragsvorbereitung von FuE-Projekten, die auf die Themenbereiche des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020 sowie auf andere relevante europäische Förderprogramme ausgerichtet sind.

Zu den adressierten Programmbereichen in Horizont 2020 gehören unter anderem jene des Schwerpunkts "Gesellschaftliche Herausforderungen":

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe
- Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften
- Sichere Gesellschaften.

Darüber hinaus können vorbereitende Maßnahmen zu einzelnen Förderlinien im Schwerpunkt "Führende Rolle der Industrie" gefördert werden. Hierzu gehören in dem Programmbereich "Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien (Schlüsseltechnologien)" die folgenden Themen:

- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologie
- Fortgeschrittene Werkstoffe
- Biotechnologie
- Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung.

Weitere Programmbereiche von Horizont 2020 können ebenfalls adressiert werden.

Außerdem können vorbereitende Maßnahmen für Anträge in forschungs- und innovationsrelevanten Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) gefördert werden.

Die Vorbereitung von Projekten für das Programm Eurostars kann ebenfalls gefördert werden. Eurostars ist ein Förderprogramm im Rahmen der europäischen Forschungsinitiative EUREKA.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und andere Institutionen, die Forschungsbeiträge liefern, sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, die Zweck und Zweckbedingungen erfüllen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger bis spätestens zu folgenden Terminen

- **31. März**
- **30. Juni**
- **30. September**
- **17. Dezember**

zunächst Projektskizzen in schriftlicher und/oder elektronischer Form über das Skizzentool PT-Outline vorzulegen.

Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der De-minimis-VO zuzüglich einer Übergangsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2021, befristet.

Förderung

09.03.2018

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kontakt

DLR Projektträger
Europäische und internationale Zusammenarbeit
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Fachliche Ansprechpartner:

Daniel Geyer
Tel.: +49 (0) 2 28/38 21-15 46
Fax: +49 (0) 2 28/38 21-14 90
E-Mail: daniel.geyer(at)dlr.de

Dr. Hans-Peter Niller
Tel.: +49 (0) 2 28/38 21-14 68
Fax: +49 (0) 2 28/38 21-14 90
E-Mail: hans-peter.niller(at)dlr.de

Administrative Ansprechpartnerinnen:

Martina Lauterbach
Tel.: +49 (0) 2 28/38 21-17 34
Fax: +49 (0) 2 28/38 21-14 90
E-Mail: martina.lauterbach(at)dlr.de

Derya Manda
Tel.: +49 (0) 2 28/38 21-18 96
Fax: +49 (0) 2 28/38 21-14 90
E-Mail: derya.manda(at)dlr.de

Weitere Informationen

- ▶ **Bekanntmachung des BMBF zur Förderung**

